

Büro Knoblich
Heinrich-Heine-Str. 13
15537 Erkner

Chemnitz, 19. Februar 2019

Ihr Zeichen: 16-095_B

Schreiben vom 15.01.2019

**Stellungnahme zum Entwurf des vorzeitigen B-Plans „Gewerbegebiet Posthausen“,
der Gemeinde Machern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

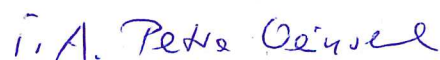
der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., nimmt
zum o. g. Vorhaben nach § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung.

Der B-Plan soll u. a. dem Zweck der Verdichtung bzw. der Nachnutzung von Altstandor-
ten dienen und damit Neuinanspruchnahme von Boden reduzieren. Für etwaige zukünf-
tige Bauvorhaben existieren ein Grünordnungsplan sowie Ausgleichs- und Ersatzmaß-
nahmen. Teile davon sind bereits umgesetzt (Streuobstwiese).

Wir nehmen zum Vorhaben wie folgt Stellung:

Dem Vorhaben wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass im Falle der weiteren
Bebauung (Gewerbe, Wohnen) eine öBB die von Entnahme betroffenen Gehölzstruk-
turen sowie die Ruderalflur auf Lebensstätten untersucht und die notwendigen
Schutzmaßnahmen begleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer